Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 22 882
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 10. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

zum Thema:

**Digital und transparent – Sportstättenvergabe für alle**

und **Antwort** vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. S19/22882
vom 10. Juni 2025
über Digital und transparent – Sportstättenvergabe für alle

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche landes- und bezirkseigenen Sportanlagen sind seit Start des Digitalen Sportstättenportals im System hinterlegt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
2. Zu welchem Prozentsatz sind Sportanlagen noch nicht hinterlegt und aus welchen Gründen erfolgte die Einbindung bislang nicht?
3. Bis wann plant der Senat, 100 % der öffentlichen Sportstätten in das Portal aufzunehmen, und welche verbindlichen Zwischenschritte (Meilensteine, Deadlines, Verantwortlichkeiten) sind dafür festgelegt?

Zu 1. bis 3.:

Das Sportstättenportal Berlin ist seit 2024 online. Dort können Stand Juni 2025 insgesamt 4.845 öffentliche Sportanlagen im Landeseigentum eingesehen und durchsucht werden. Bäder und Standorte der Feuerwehr und der Hochschulen sind aktuell im Portal nicht oder nur zum Teil hinterlegt. Des Weiteren sind die 15 Vergabestellen (12 Bezirke und drei Vergabestellen der SenInnSport) des Landes Berlins zuständig für die Datenpflege im System. Die Transparente Sportstättenvergabe verfolgt das Ziel, das Fachverfahren der Sportstättenvergabe zu digitalisieren. Der Fokus liegt somit auf der Einbindung der Sportanlagen, die im Zuständigkeitsbereich der 15 Vergabestellen liegen.

4. Wie kam es zur Entscheidung, nun doch erst in einem Modellbezirk (Reinickendorf) die digitale Sportstättenvergabe zu beginnen?

Zu 4.:

Im sogenannten Betatest (Umstieg auf die digitale Vergabe) nehmen drei der 15 Vergabestellen teil. Diese sind neben dem Bezirk Reinickendorf, der Olympiapark und der Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark. Die Teilnahme am Betatest ist freiwillig.

5. Wie ist der Zeitplan für die Einrichtung und welche Eckdaten gibt es auf dem Weg hin zur flächendeckenden digitalen Vergabe/ dem landesweiten Verzeichnis?

Zu 5.:

Der Betatest endet im Herbst 2025. Ein Rollout über alle Vergabestellen wird dann im Anschluss erfolgen.

6. Wie stellen Senat und Bezirke sicher, dass Vereine ihre gewünschten Belegungszeiten barrierearm beantragen können, ohne dieselben Stammdaten mehrfach in unterschiedlichen Formularen oder Systemen eingeben zu müssen?

Zu 6.:

Das Sportstättenportal Berlin ist mit seiner Einführung das führende Fachverfahren im Land Berlin für die Vergabe von Sportanlagen. Somit obliegt es auch der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Erfassung der notwendigen Daten im System zu ermöglichen.

7. Welche technischen Schnittstellen (z. B. offene APIs, Single-Sign-On-Lösungen, Datenübernahmen aus Vereins-Datenbanken) sind derzeit umgesetzt oder konkret in Planung, um doppelte Dateneingaben zu verhindern?

Zu 7.:

Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage Nr. 6. Das Sportstättenportal Berlin bietet ein umfassendes System mit entsprechenden Datenbanken (Sportorganisationen, Vergabestellen, Standorte und Sportanlagen). Schnittstellen zu anderen Datenbanken sind derzeit weder geplant noch notwendig.

8. Inwiefern erfüllt das Portal die aktuellen Web-Accessibility-Richtlinien (BITV 2.0/WCAG 2.1), und welche Testverfahren wurden eingesetzt, um Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen sowie für nicht-deutschsprachige Anwender*innen zu verifizieren?

Zu 8.:

Die Software erfüllt alle genannten Anforderungen. Entsprechende Gutachten sind Pflicht und sind erstellt worden.

9. Welche Schulungs-, Beratungs- und Supportangebote (Hotline-Erreichbarkeit, Vor-Ort-Workshops, mehrsprachige Tutorials) stellt der Senat den Sportvereinen zur Verfügung, und wie wird deren Nutzung sowie Wirksamkeit regelmäßig evaluiert?

Zu 9.:

Der Landessportbund Berlin ist in der gegenwärtigen Entwicklungsphase (digitaler Antrag) eingebunden. Des Weiteren wurden Vereine in der Alphatestphase beteiligt, um deren Nutzererlebnis zu erfassen. Ebenso sind ab 2026 Nutzendenbefragungen geplant, um die Zufriedenheit zu messen. Diese Befragungen werden zusammen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erarbeitet und durchgeführt.

10. Welche Datenfelder müssen Vereine nach aktuellem Stand noch mehrfach ausfüllen (z. B. Vereinsadresse, Bankverbindung, Mitgliedszahlen), und mit welcher Priorität werden diese Redundanzen in der Portal-Roadmap abgebaut?

Zu 10.:

Ziel der Entwicklung ist es, eine technische Lösung bereitzustellen, die Redundanzen ausschließt.

11. Wie gewährleistet das System Transparenz über freie Zeitkontingente in Echtzeit, und wie werden überbuchte oder abgelehnte Anträge für die weitere Vergabeplanung dokumentiert und veröffentlicht?

Zu 11.:

Für jede Sportanlage, die in der Vergabe ist, ist der Belegungsplan öffentlich im Sportstättenportal einsehbar. Sobald eine Vergabestelle ihre Vergabe entsprechend auf die neue Software umgestellt hat, werden alle genehmigten Nutzungszeiten veröffentlicht. Bei der Transparenten Sportstättenvergabe handelt es sich um kein Buchungs-, sondern um ein Vergabesystem. Bei den Stichtagsbezogenen Vergaben werden die jeweiligen Bezirkssportbünde in die Vergaben einbezogen.

12. Planen der Senat und die Bezirke die Belegung der Sportstätten zu überprüfen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum wird das nicht für nötig gehalten?

Zu 12.:

Mit der Einführung der Transparenten Sportstättenvergabe wurde das bestehende Verfahren der Sportstättenvergabe digitalisiert. Die Vergabe erfolgt auch weiterhin nach den Grundsätzen der SPAN. Mit der Veröffentlichung der Nutzungspläne ist online öffentlich einsehbar, welche Sportvereine bzw. Sportgruppen die jeweiligen Nutzungszeiten erhalten haben. Eine weiterführende Überprüfung seitens des Senats erfolgt bisher nicht und ist auch nicht geplant.

13. Welche Kennzahlen (u. a. registrierte Vereine, gestellte Anträge, Auslastungsquoten, Antwortzeiten der Bezirke) erhebt der Senat zur Erfolgskontrolle des Portals, und welche Zielwerte sind für die Jahre 2025 und 2026 gesetzt?

Zu 13.:

Das Sportstättenportal erfasst für die Durchführung der Vergabe Daten. Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung wird derzeit eine Zielvereinbarung des Senats mit den Bezirken erarbeitet, in der Ziele, Indikatoren und Maßnahmen festgelegt werden.

14. In welcher Form sollen die im Portal erhobenen Daten – unter Wahrung des Datenschutzes – als Open Data bereitgestellt werden, um Öffentlichkeit und Abgeordnetenhaus eine fortlaufende Kontrolle der Sportstättenvergabe zu ermöglichen?

Zu 14.:

Siehe hierzu die Ausführungen zu Frage Nr. 12.

15. Ab welchem konkreten Zeitpunkt beabsichtigt der Senat, die Nutzung des Digitalen Sportstättenportals für sämtliche belegungsberechtigten Akteur*innen – insbesondere Vereine, Schulen und freie Träger – verpflichtend vorzuschreiben, auf welcher gesetzlichen bzw. verordnungstechnischen Grundlage (z. B. Anpassung der AV Sportflächennutzung) soll dies erfolgen, und welche Übergangs- sowie Härtefallregelungen sind dafür vorgesehen?

Zu 15.:

Die Transparente Sportstättenvergabe ermöglicht die Durchführung der Vergabe digital. Nichtsdestotrotz wird es auch weiterhin die Möglichkeit geben, Anträge auf Nutzungszeit in Papierform einzureichen. Es wird keine Verpflichtung zur digitalen Nutzung geben.

Berlin, den 19. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport